



GEMEINDE
MUTTERS

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

2. SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 29. März 2022

im Bürgersaal der Gemeinde Mutters

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:43 Uhr

Zuhörer: 6 Personen

Presse: ---

Anwesend:

„Wir Mutterer“ mit Bürgermeister Hansjörg Peer

Bürgermeister Hansjörg Peer
Florian Wanker (in Vertretung für Gregor Reitmair)
Mag. Florian Graiff
Leonhard Graiff (in Vertretung für Tobias Mair)

DI Michael Saischek, MSc.
Sabine Jäger
Ing. Roland Fleißner
Daniela Pfurtscheller

„Mutters Aktiv“

Gebhard Muigg
Tobias Gössler (in Vertretung für Romed Eberl)

Barbara Schweiger
Dr. Maria Fritz

„MuttersPLUS“

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber
Harald Graus

Mag. Reinhard Huber

Entschuldigt:

Gregor Reitmair
Romed Eberl
Tobias Mair

Schriftführer:

Martin Hahn

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 aus der Sitzung vom 15.02.2022
3. Beratung und Beschlussfassung: Jahresrechnung 2021
4. Beratung und Beschlussfassung: Dienstbarkeitsvertrag Nikolaus Falschlunger - Gemeinde Mutters
5. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 874/6 KG Mutters; Gerhard Siller, Außerkreith
6. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp(n). 225/4, 225/1 (Teilflächen) KG Kreith; Habith/Falkner, Kreith
7. Beratung und Beschlussfassung: Lärmschutzverordnung der Gemeinde Mutters
8. Beratung und Beschlussfassung: Vereinbarung über Vorkaufsrechte; Graßmair Vermögensverwaltungs KG / Transport Service GmbH / Sport Spezial GmbH / GGAG Mutters / Gemeinde Mutters
9. Namhaftmachung zweier Personen für den Überprüfungsausschuss des Planungsverband 18 (westliches Mittelgebirge)
10. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Bericht des Substanzverwalters
11. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters
12. Bericht des Bürgermeisters
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Zuhörer und die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Die heutigen Ersatzgemeinderatsmitglieder, Florian Wanker, Tobias Gössler und Leonhard Graiff werden vom Bürgermeister angelobt. Der Bürgermeister trägt die Gelöbnisformel gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO vor: „Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Mutters und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“ Die genannten Ersatzgemeinderäte antworten jeweils mit den Worten „Ich gelobe!“.

TOP 2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 der Sitzung vom 15. Februar 2022

Die Niederschrift Nr. 1 wird **genehmigt** und **unterfertigt**.

TOP 3.) Behandlung und Beschlussfassung: Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 wurde vor einigen Wochen allen Listenerstberechtigten in digitaler Form zugestellt, wie es die TGO vorsieht. Der Überprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 die Jahresrechnung vorgeprüft, der Obmann wird darüber berichten.

ERGEBNISHAUSHALT:

Summe Erträge	5.619.484,29
Summe Aufwendungen	6.614.259,98
<i>Nettoergebnis</i>	- 994.775,69
Summe Rücklagen (Entnahme – Zuführungen)	249.988,13
<i>NETTOERGEBNIS</i>	<i>-744.787,56</i>
<i>Anmerkung: Afa 2021 im Nettoergebnis enth.</i>	<i>751.789,60</i>

FINANZIERUNGSCHAUSHALT:

Einzahlungen operative Gebarung	5.544.571,86
Auszahlung operative Gebarung	5.486.236,34
<i>Geldfluss aus operativer Gebarung (Saldo 1)</i>	<i>58.335,52</i>
Einzahlungen investive Gebarung	900.301,52
Auszahlungen investive Gebarung	880.130,99
<i>Geldfluss aus investiver Gebarung (Saldo 2)</i>	<i>20.170,53</i>
<i>Nettofinanzierungssaldo (S1+S2)</i>	<i>78.506,05</i>
Tilgung Finanzschulden	170.634,88
Geldfluss aus nicht voranschlagswirksamen Geb.	3.837,84
VERÄNDERUNG LIQUIDER MITTEL 2021	-88.290,99
Anfangsstand liquider Mittel 31.12.2020	607.170,99
<i>Endstand liquider Mittel 31.12.2021</i>	<i>518.880,00</i>

Kassenbestand, Bankbestände 31.12.2021

Girokonten Summe	411.938,44
Zahlungsmittelreserven (RL)	106.941,56
SUMME	518.880,00

VERMÖGENSHAUSHALT:

Summe Aktiva Endstand 31.12.2020	75.674.542,99
----------------------------------	---------------

Summe Aktiva Endstand 31.12.2021	75.395.532,14
Veränderung	-279.010,85
Summe Passiva Endstand 31.12.2020	75.674.542,99
Summe Passiva Endstand 31.12.2021	75.395.532,14
Veränderung	-279.010,85

Auszug Einnahmenminderungen:	RA 2021	RA 2020
Erträge aus Abgaben (Kommunalsteuer...)	€ 884.964	€ 899.840
Erträge aus Gebühren (Wasser-, Kanalbnützung...)	€ 444.736	€ 544.037

TRANSFERZAHLUNGEN,	2021	2020	2019
Allgemeine Wohlfahrt	€ 228.226,00	€ 214.432,00	€ 219.024,70
Behindertenhilfe	€ 207.336,00	€ 182.208,00	€ 160.753,00
Pflegeheime (incl. Natters Abgang)	€ 237.269,00	€ 269.488,84	€ 148.856,34
KH-Finanzierungsfonds	€ 389.705,00	€ 369.306,24	€ 347.602,44
BKH Hall	€ 58.739,00	€ 55.710,84	€ 52.152,72
TOTAL	€ 1.221.906,80	€ 1.091.145,89	€ 928.389,20

Steigerung 2021 zu 2019 in Euro	€ 293.517,60
Steigerung 2020 zu 2019 in %	31,61 %
Steigerung 2021 zu 2020 in Euro	€ 130.760,91
Steigerung 2021 zu 2020 in %	11,98 %

	2021	2020	2019
Personalaufwand Gem. Mutters	1.206.570,92	1.145.249,26	1.069.606,76
Darlehensstand 01.01.	1.372.047,34	1.566.982,17	1.792.827,30
Darlehensstand 31.12.	1.201.412,46	1.372.047,34	1.566.982,17
Schuldendienst Tilgung und Zinsen	193.110,88	226.162,96	265.137,30

	2021	2020	2019
Finanzierungswirksame Erträge	€ 5.061.643,73	€ 5.039.331,90	€ 4.489.592,08
Finanzierungswirksame Aufwendungen	€ 4.657.966,20	€ 4.293.468,59	€ 4.019.159,75
Brutto Überschuss	€ 403.677,53	€ 745.863,31	€ 470.432,33
Netto Überschuss	€ 217.598,77	€ 526.523,25	€ 211.891,54

Durchschnittlicher Bruttoüberschuss der letzten 5 Jahre:

	618.341,54
Davon 20 % Sicherheitsabzug	-123.668,31
Reduzierter Brutto-Übersch.	494.673,23

Verschuldungsgrad in %	2021	2020	2019	2018
	46,10 %	29,41 %	54,96 %	44,38 %

Im Jahresabschluss sind auf den Seiten 13 bis 17 die Überschreitungen für das Jahr 2020 niedergeschrieben. Die jeweilige Begründung hierfür wurde in der letzten Spalte angemerkt. Mit Beschluss zur Jahresrechnung werden auch alle Überschreitungen, sowohl im Einnahmen- wie auch Ausgabenbereich mitbeschlossen, und müssen nicht extra vorgetragen werden.

Der Bürgermeister steht für Fragen zur Verfügung.

Gebhard Muigg:

Gebhard Muigg ist neuer Obmann des Überprüfungsausschusses. Für ihn ist die Thematik Neuland. Die dargestellten Zahlen sind sehr interessant. Er war zu einer Vorbesprechung beim Finanzverwalter Michael Stauder. Er hat eine Frage zur Seite 14, € 250.000,00 - Haushaltsrücklage. Für was wurde dieses Geld verwendet? Der Bürgermeister antwortet, dass mehrere nicht budgetierte Vorhaben, damit finanziert wurden (z.B. Ausstieg Muttereralmbahn, Neue Arztpraxis, Weg-Rutschung in Kreith, und viele mehr). Es war ein Übertrag aus dem Rücklagenkonto zur Verwendung in der operativen Gebarung. Wenn wir dieses Geld nicht gebraucht hätten, stünden wir lt. Gebhard Muigg natürlich besser da. Der Bürgermeister fragt bei Gebhard Muigg nach, ob es bei der vergangenen Überprüfungsausschuss-Sitzung Ungereimtheiten gab. Es gab keine antwortet Gebhard Muigg.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Er bedankt sich vorab beim Finanzverwalter Michael Stauder, auch er war zur Besprechung im Gemeindeamt. Alles ist sehr übersichtlich dargestellt. Der Jahresabschluss 2021 schaut seiner Ansicht nach nicht so rosig aus, wie er zum Teil dargestellt wurde. Einerseits gab es unausweichliche Ausgaben, andererseits erhielt man € 745.000,00 an besonderen Einnahmen. Das Ergebnis war ein Verlust im Jahr 2021. Man hat lt. ihm eine Planabweichung von 1,2 Mio. €. Ein „Crash“ ist lt. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber vorprogrammiert. So ein schlechtes Ergebnis hatten wir lt. ihm noch nie. Der Verschuldungsgrad liegt bedenklich hoch. Ein Jahr zuvor war dieser wesentlich niedriger. Die freie Finanzspitze hat sich lt. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber auf € 100.000,00 reduziert. Zumindest sollte man das, was man an Wertverlust hat, wieder in die Substanz investieren. Die weiteren Überschreitungen sollen heute genehmigt werden, diese Entscheidung wird er nicht mittragen.

Bürgermeister Hansjörg Peer erläutert die Situation rund um die Finanzierung des Radweges in Zusammenhang mit dem Planungsverband. Seines Erachtens stimmen die Ausführungen von Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber so nicht. Der Verschuldungsgrad ist von 2020 auf 2021 auf 46,10 % gestiegen, das ist richtig. Der niedrige Verschuldungsgrad aus dem Jahr 2020 ist korrekt, 2019 waren es aber 54,96 %. Er geht auf die von Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber angesprochene AfA ein. Lt. Bürgermeister besteht keine Chance, die Abschreibungen in der Höhe von ca. € 750.000,00 pro Jahr zu verdienen, das wird auch anderen Gemeinde nicht gelingen. Nicht nachvollziehbar für den Bürgermeister ist der von Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber angesprochene Vermögensverlust in Höhe von ca. 1 Mio. €. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber verweist zudem auf die Seite 53 und begründet seine Aussagen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sich dabei um das Nettovermögen handelt, Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber jedoch das Gesamtvermögen, wie auf S 54 dargestellt, betrachten müsse. Dort ergibt sich ein Saldo in Höhe von € 279.000,00. Weiters stellt der Bürgermeister fest, dass Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber die freie Finanzspitze mit den Rücklagen verwechselt. Der durchschnittliche Bruttoüberschuß der letzten 5 Jahre, mit dem Sicherheitsabzug, ergibt eine Finanzspitze in Höhe von € 494.000,00, welche der Gemeinde zur Verfügung steht. Die Rücklage beträgt € 106.000,00, hätte aber zum 31.12. aufgrund der sehr positiven Kassenstände auf den Girokonten auf € 300.000,00 erhöht werden können.

DI Michael Saischek, MSc.:

Er fragt Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber, ob dieser von der Betriebsmittelrücklage, oder von der freien Finanzspitze spricht? Gemeint war die Betriebsmittelrücklage. DI Michael Saischek, MSc. spricht über den Verschuldungsgrad und spricht die Pro-Kopf-Verschuldung, welche in unserer Gemeinde nicht hoch ist, an. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber geht auf die Argumente vom DI Michael Saischek zur Pro Kopf Verschuldung ein.

Nachdem alle offenen Fragen beantwortet sind, übergibt der Bürgermeister Hansjörg Peer den Vorsitz an den Bürgermeister-Stellvertreter, DI Michael Saischek, MSc., und verläßt den Raum.

Antrag: Der Bürgermeister-Stellvertreter, DI Michael Saischek, MSc., stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Jahresabschluss 2021 genehmigen und dem Bürgermeister für 2021 die Entlastung erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: **11 JA**
 2 NEIN (Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber, Mag. Reinhard Huber)
 1 ENTHALTUNG
 (Harald Graus, weil er im betroffenen Zeitraum noch kein GR-
 Mitglied war)

Der Bürgermeister-Stellvertreter holt den Bürgermeister wieder in den Sitzungssaal, teilt ihm das Abstimmungsergebnis mit und übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

TOP 4.) Behandlung und Beschlussfassung: Dienstbarkeitsvertrag Nikolaus Falschlunger – Gemeinde Mutters

Im Zuge der Umsetzung des Projektes „Leben am Kirchplatz“ wurde die Zufahrt zur Puite der Familie Falschlunger verlegt. War sie ursprünglich noch zwischen den beiden alten Gebäuden, so verläuft sie nunmehr südlich der Apotheke bis hin zum Knick, entlang des sicheren Schulweges. Die Dienstbarkeit wird verbüchert, daher auch der Vertrag. Es darf festgehalten werden, dass die Verlegung der Dienstbarkeit einen großen Vorteil für Familie Falschlunger gebracht hat. Die Befahrung ist mit allen, auch größeren Geräten möglich, dies war in der Altversion nicht möglich. Die zusätzlichen Kosten für z.B. Verstärkung der Trägerdecke über der Garage um die Befahrbarkeit zu garantieren, wird von den Mietern finanziert.

Dr. Maria Fritz:

Der im Vertrag genannte Lageplan wurde nicht an die Gemeinderäte übermittelt. Unter Punkt. 1.5. ist ein Schreibfehler zu finden. Der Bürgermeister erläutert die Situierung.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

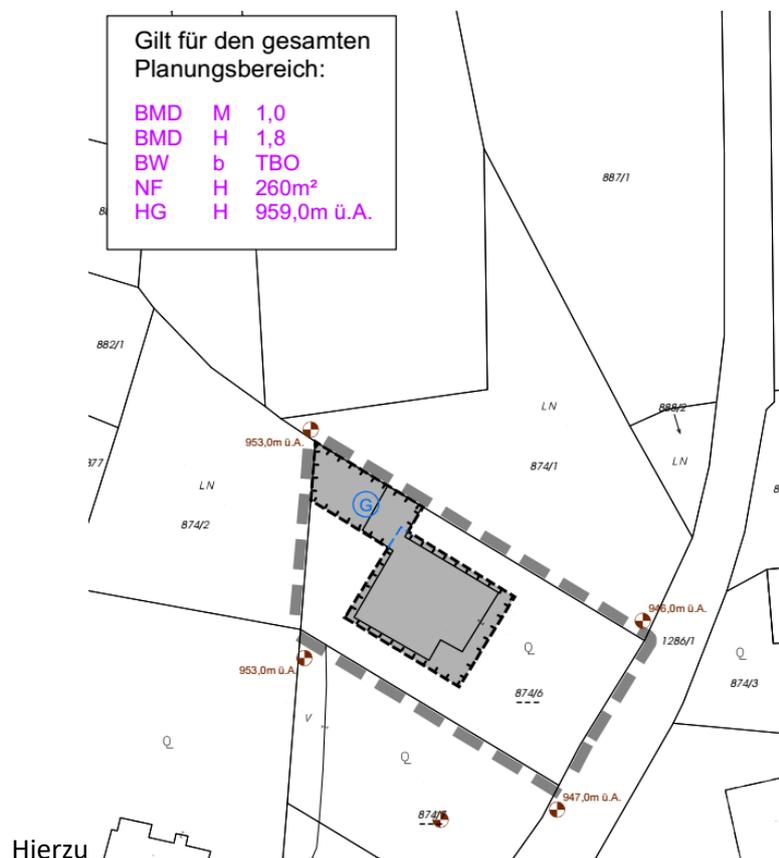
Er bittet ebenso um Übermittlung des Lageplanes via Session Sitzungsmanagement. Der Amtsleiter wird diesen Plan über das Programm umgehend übermitteln.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen Nikolaus Falschlunger und der Gemeinde Mutters, erstellt von Dr. Simon Schaffner, zum Zwecke der Einräumung einer Dienstbarkeit auf einer Teilfläche der Gp. 1226/1 (Öffentliches Gut) die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 5). Behandlung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für die Gp. 874/6 KG Mutters; Gerhard Siller, Außerkreith;

Gerhard Siller möchte für seine Kinder/Enkelkinder das Bestandshaus in Außerkreith ausbauen. Hierzu ist es laut ÖRK notwendig, dass ein Bebauungsplan erlassen wird. Nach Vorsprache und Präsentation beim Bürgermeister, wurde das Bauamt eingeschaltet. In weiterer Folge konnte mit DI Klaus Spielmann eine entsprechende Lösung gefunden werden.



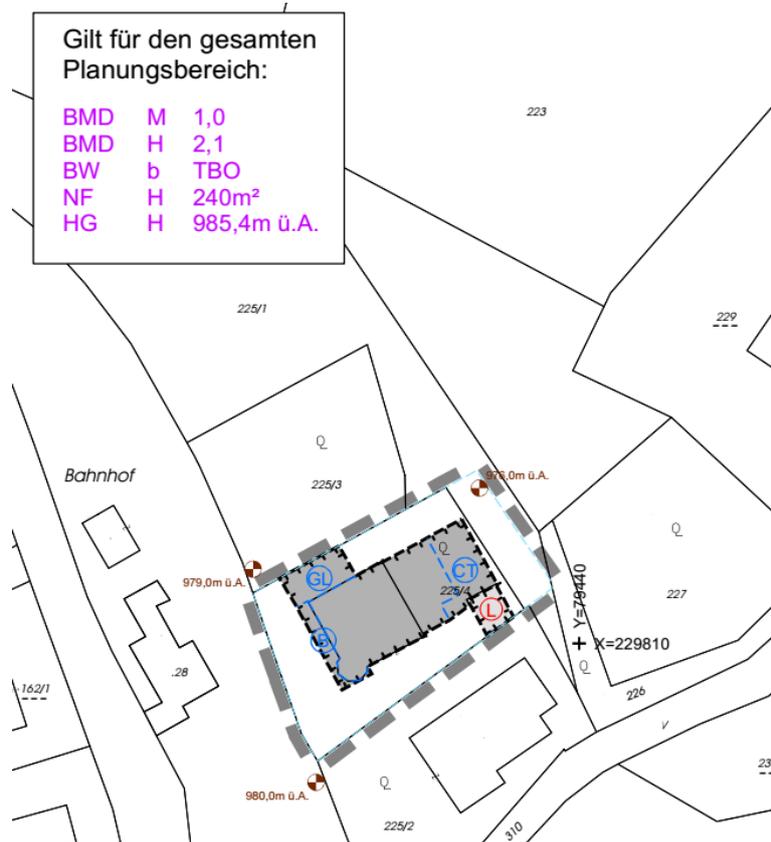
Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 14.03.2022, Zahl bplmut0422 Außerkreith-Siller, für die Gp. 874/6 KG 81120 Mutters, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird

nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 6.) Behandlung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für die Gp.(n) 225/4 und 225/1 (Teilflächen) / KG Kreith; Habith / Falkner, Kreith

In der Gemeinderatssitzung am 15. Februar 2022 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, bei Nachverdichtungen zum Zwecke der Schaffung von Eigenheim / Wohnnutzfläche für Familienmitglieder, den BMD Höchstwert zu erhöhen. Bereits damals hat der Bürgermeister angekündigt, dass einige Bauwerber darauf dringend warten. So auch der jetzt zu behandelnde Fall. Mathias Falkner möchte eine Wohneinheit für sich im Bestandsobjekt umsetzen. Bei Erstgespräch mit dem Bürgermeister wurde vereinbart, das gewidmete Fläche vom Onkel des Bauwerbers, der betroffenen Parzelle zugeschrieben wird, jedoch die Bauplatzgröße entsprechend dem ÖRK festgelegt ist. Durch den Grundsatzbeschluss vom 15. Februar 2022 könnte dieses Vorhaben nunmehr umgesetzt werden.



Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 15.03.2022, Zahl bplmut0222 Kreith-Falkner/Habith, für die Gp. 225/4 und 225/1 (Teilflächen) KG 81114 Kreith, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser

Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 7.) Behandlung und Beschlussfassung: Lärmschutzverordnung der Gemeinde Mutters

Im Herbst 2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mutters eine Lärmschutzverordnung erarbeitet und beschlossen. Diese wurde dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt und nur teilweise zur Kenntnis genommen. Die Lärmschutzverordnung wurde daraufhin dementsprechend abgeändert und ergänzt, sodass die nunmehr vorliegende Lärmschutzverordnung beschlossen werden kann. Diese wird auch die aufsichtsbehördliche Genehmigung erfahren.

Verordnungstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters hat in seiner Sitzung vom 29.03.2022 gemäß § 2 des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2020, unter Bedachtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde Mutters zur Abwehr ungebührlicherweise hervorgerufenen störenden Lärmes im Gemeindegebiet der Gemeinde Mutters beschlossen:

LÄRMSCHUTZVERORDNUNG DER GEMEINDE MUTTERS

§ 1 Allgemeiner Lärmschutz

1. Die Verrichtung lärmeregender Haus- und Gartenarbeiten ist an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen überhaupt, an Werktagen/Samstagen in der Zeit von 12:00 bis 13:00 Uhr und von 20:00 bis 07:00 Uhr, verboten. Dies gilt insbesondere im Wohngebiet für
 - lärm erzeugende Hausarbeiten wie Hämmern, Sägen, Bohren, das Zerkleinern von Brennmaterialien und dergleichen;
 - die Verwendung von mit Verbrennungs- oder Elektromotoren betriebene Garten- und Arbeitsgeräte, wie Rasenmäher, Motorsägen, Kreissägen und Schleifmaschinen;
2. Die vorgehenden Bestimmungen finden keine Anwendung, soweit nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten eine Störung Dritter durch die dort bezeichneten Tätigkeiten ausgeschlossen ist.

§ 2 Modellflugkörper mit Verbrennungsmotoren

1. Mit Verbrennungsmotoren ausgestattete Modellflugkörper dürfen innerhalb geschlossener Ortschaften nicht in Betrieb genommen werden.

§ 3 Lautsprecher und Tonwiedergabegeräte

1. Rundfunk-, Fernseh- und Tonwiedergabegeräte und Lautsprecher dürfen nur in solcher Lautstärke benützt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
2. In der Zeit der Nachtruhe von 22:00 bis 07:00 Uhr dürfen die in Abs. 1 genannten Tonwiedergabegeräte ausschließlich in geschlossenen Räumen und lediglich mit Zimmerlautstärke betrieben werden.
3. Die in Abs. 1 und Abs. 2 genannten Bestimmungen gelten nicht für

- Organe von Behörden, das Bundesheer sowie für Rettungs-, Feuerwehr oder Katastrophenhilfsdienste, soweit die Verwendung von Tonwiedergabegeräten bei deren Einsätzen notwendig ist;
- gesetzlich erlaubte öffentliche Veranstaltungen aller Art;

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Mutters am *(Datum)*

Für den Gemeinderat, Der Bürgermeister Hansjörg Peer

Die Strafbestimmungen werden diskutiert. Mutters Aktiv übergibt diesbezüglich ein Schriftstück mit der Formulierung zu den Strafbestimmungen. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber ist derselben Meinung wie Dr. Maria Fritz, man sollte einen Verweis auf die Strafbestimmungen des § 4 Landes-Polizeigesetz in die Verordnung mit aufnehmen.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Man könnte in die Verordnung auch das Thema Feuerwerke mit aufnehmen. Bürgermeister Hansjörg Peer erklärt, dass diese Thematik in einem anderen Gesetz geregelt ist.

Eine Veranstaltung im Dorfkern aus dem Jahr 2021 hat lt. ihm zu einer Lärmbelästigung und Verschmutzungen in diesem Bereich geführt. Laut. Bürgermeister Hansjörg Peer handelte es sich hierbei um eine Veranstaltung der Landjugend/Jungbauernschaft (Dankefeier). Am nächsten Tag war alles wieder tip top aufgeräumt. Veranstaltungen unterliegen außerdem dem Veranstaltungsgesetz.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber schlägt vor, dass man die Bevölkerung über diese Verordnung informiert. Man könnte in diesem Zuge auch auf weitere Punkte hinweisen, welche nicht in der Verordnung enthalten sind bzw. in anderen Gesetzen geregelt sind, wie z.B. Feuerwerke unterjährig und Veranstaltungen. Man wird dies tun lt. Bürgermeister, auch die Exekutive wird darüber unterrichtet. .

Mag. Florian Graiff

Er geht in diesem Zuge nochmals auf die Feuerwerke ein.

Der Gemeinderat einigt sich, dass man diese Verordnung wie folgt ergänzt:

§ 4 Strafbestimmungen

Auf die Strafbestimmungen des § 4 Landes-Polizeigesetz, LGBl. Nr. 60/1976 i.d.g.F. wird ausdrücklich verwiesen.

§ 5 Inkrafttreten *(jetzt § 5 statt § 4)*

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die am 14.12.2021 vom Gemeinderat beschlossene Lärmschutzverordnung aufzuheben und der vorliegenden, überarbeiteten Lärmschutzverordnung der Gemeinde Mutters die Zustimmung zu erteilen. Zusätzlich wird die Verordnung um einen Paragraphen erweitert. § 4 Strafbestimmungen: Auf die Strafbestimmungen des § 4 Landes-Polizeigesetz, LGBl. Nr. 60/1976 i.d.g.F. wird ausdrücklich verwiesen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 8.) Behandlung und Beschlussfassung: Vereinbarung über Vorkaufsrechte; Graßmair Vermögensverwaltung KG / Transport Service GmbH / Sport Spezial GmbH / GGAG Mutters und Gemeinde Mutters

Im Jahr 2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mutters beschlossen, auf diverse Vorkaufsrechte zu verzichten, um Änderungen in den Besitzverhältnissen der Betriebe auf gegenständlicher Parzelle zuzulassen. Dabei handelte es sich zB um Umverteilung von Anteilen, um Übergabe von Anteilen an Familienmitglieder. Der Verzicht war nur für diese Zwecke beschlossen. Damit nunmehr die Vorkaufsrechte für Gemeinde Mutters und GGAG Mutters für die Zukunft eingetragen werden können, bedarf es dieser Vereinbarung.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der vorliegenden Vereinbarung, abgeschlossen zwischen Graßmair Vermögensverwaltung KG / Transport Service GmbH / Sport Spezial GmbH / GGAG Mutters und Gemeinde Mutters zum Zwecke der Einräumung von Vorkaufsrechten als Ergänzung zum Baurechtsvertrag für die Gp. 211/20 KG Mutters sowohl namens der Gemeinde Mutters wie auch namens der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 9.) Namhaftmachung zweier Personen für den Überprüfungsausschuss des Planungsverbandes 18 (westliches Mittelgebirge)

Der Planungsverband Westliches Mittelgebirge wird sich Anfang April konstituieren. Aus den Reihen der Verbandsgemeinden sollen je zwei Personen namhaft gemacht werden, welche dann zur Wahl des Überprüfungsausschusses des PV stehen.

Vorschlag 1:

Die Gemeinderatspartei WIR Mutterer schlägt hierfür Gregor Reitmair (Mitglied) Mag. Florian Graiff (Ersatzmitglied) vor.

Vorschlag 2:

Harald Graus schlägt Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber (Mitglied) und Mag. Reinhard Huber (Ersatzmitglied) vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, Mag. Florian Graiff und Gregor Reitmair als Mitglieder des Ü-Ausschuss PV 18 namhaft zu machen.

**BESCHLUSSFASSUNG: VORSCHLAG 1: 8 Stimmen
VORSCHLAG 2: 7 Stimmen**

Somit werden Mag. Florian Graiff und Gregor Reitmair seitens der Gemeinde Mutters namhaft gemacht.

TOP 10.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters; Bericht des Substanzverwalters

Der Substanzverwalter berichtet, dass die Kosten der Rechtsberatung der GGAG Mutters bezüglich Übertragung des „Urscheler-Teiles“ des Muttereralmweges und der dafür angebotenen Abgeltung der AG Mutters mit einem jährlich wiederkehrenden Holzbezug, noch nicht abgerechnet wurden.

Der Rechtsbeistand (UGP) hat beim Substanzverwalter angefragt, ob noch weitere Leistungen erforderlich werden, oder ob der Akt als abgeschlossen angesehen werden und das Honorar abgerechnet werden kann. Da in dieser Angelegenheit derzeit keine Einigung in Sicht ist und die damals angebotene Abgeltung der AG nicht mehr in Frage kommt, hat der Substanzverwalter mit UGP vereinbart das Honorar abzurechnen. Gemäß Honorarordnung wäre bei dem Gegenwert der Abgeltung der AG Mutters ein Honorar in der Höhe von ca. 20.000,00 EUR fällig geworden, weshalb der Substanzverwalter UGP ersucht hat ein Pauschalhonorar für die angefallenen Leistungen zu ermitteln. Bei diesem Pauschalhonorar wurde noch ein Sondernachlass für die Gemeinde(gutsagrargemeinschaft) gewährt, sodass letztendlich ein Pauschalhonorar in der Höhe von EUR 6.000,00 vereinbart (vorbehaltlich Zustimmung des Gemeinderates) werden konnte.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters erteilt dem Substanzverwalter der GGAG Mutters den Auftrag das Pauschalhonorar von EUR 6.000,00 (netto) anzunehmen und das Honorar zur Auszahlung zu bringen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

Der Gemeinderat erteilt dem Substanzverwalter der GGAG Mutters den Auftrag; eine Teilzahlung in der Höhe von € 200.000,00, von den im Budget verankerten € 350.000,00, als Entnahme der Gemeinde vom Konto der GGAG Mutters auf das Konto der Gemeinde zu veranlassen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 11.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters

Kommenden Montag wird mit der forstlichen Bringung begonnen.

Der Bürgermeister sagt, dass kurz vor Brandeck ziemlich viel Holz liegt. Wird das über Mutters oder Telfes hinaustransportiert? Dem Substanzverwalter ist hierüber nichts bekannt. Tobias Gössler weiß als Mitglied der GGAG Kreith auf Nachfrage hin auch nichts darüber.

TOP 12.) Bericht des Bürgermeisters

- Projekt Horicon/Vision Estate ist aus Kostengründen ins Stocken gekommen. Vergangenen Freitag hat man sich auf Umsetzung geeinigt, es gibt bauliche Änderungen, es wird eine Tekturplanung geben. 7 Wohnungen werden von der Gemeinde Mutters vergeben. 8 Wohnungen werden durch Horicon/Vision Estate veräußert.
- Ziegenzuchtverein Mutters feiert am 30. April 2022 das 25-Jahr Jubiläum. Es wurde um eine finanzielle Unterstützung angesucht. Mag. Florian Graiff findet derartige Vereine für das Dorfgeschehen sehr wichtig und gut und fragt nach dem Betrag. Es wurde kein Betrag genannt. Der Bürgermeister wird nachfragen. DI Michael Saischek, MSc. würde die Kosten der Hüpfburg übernehmen. Dieser Verein hat lt. Gebhard Muigg noch nie eine finanzielle Unterstützung erhalten. Sabine Jäger würde derartige Zuwendungen gerne vereinheitlichen, das ist schwer zu differenzieren lt. dem Bürgermeister, es bestehen für die größeren Vereine auch fixe Summen. Dr. Maria Fritz: Kinderbetreuungskosten ein guter Ansatz. Prof. MMag.

Dr. Klaus Hilber findet den Vorschlag von Mag. Florian Graiff sehr gut, sodass eine vernünftige/faire Verteilung erfolgt. Er würde heute eine Zuwendung beschließen und für die künftige Vorgehensweise Überlegungen anstellen. DI Michael Saischek: Hüpfburg und Kinderbetreuungskosten, im Nachhinein kann man sich dann gerne nochmals unterhalten und eventuell noch etwas zuschießen. Kulturausschuss – Lösung finden.

- Konstituierung Altenheimverband und Planungsverband in Kürze
- Bauarbeiten L 304 haben bereits begonnen. Er berichtet über den aktuellen Stand. Am 14. Juli möchte man diesen Bauabschnitt fertigstellen, die Arbeiten schreiten gut voran. Ab 17 Uhr ist lt. Gebhard Muigg viel Verkehr. Er fragt, ob man ein zusätzliches Schild aufstellen könnte. Der Bürgermeister erläutert die Situation. Eine optimale Lösung ist schwierig.
- Schreiben als Obmann PV 18 an die Post AG, dass ein Postamt im Mittelgebirge gesichert wird. Die Probleme sind bekannt. Man wäre bereit, den Raum des Postamtes Götzens zu übernehmen und das Postamt zu erhalten.
- Baubeginn der Generalsanierung Tennisplatz ist erfolgt, die Fa. Swietelsky beginnt am Montag, Bauzeit ca. 7 Wochen.
- Aktion Mutters räumt auf am 9. April – Vereine
- Einweihung Leben am Kirchplatz am 1. April 2022 um 16.00 Uhr mit Pfarrer Tomas.

TOP 13.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sabine Jäger:

Sie spricht nochmals den Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung vom 15. Februar 2022 an. Damals wurde der Antrag eingebracht, dass die Baumassendichte dementsprechend erhöht wird. Es gab damals Einwände von der Fraktion MuttersPLUS. Diese beiden Personen haben heute mit JA gestimmt, was sie sehr freut.

Kulturausschuss: Am 9. April 2022 findet von 09:00 bis 13:00 Uhr ein Ostermarkt im Pavillon statt (Palmbuschen-Binden mit den Kindern etc.). Der Jaufenthaler Christian wird die Osterkrippe von seinem Vater im Pavillon aufstellen. Nach der Veranstaltung wird diese im ehemaligen s`Pichl aufgestellt. Sabine Jäger selbst wird dort täglich von 15-17 Uhr zur Besichtigung vor Ort sein. Die Gemeinderäte und natürlich alle MuttererInnen sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Ing. Roland Fleißner:

Er erkundigt sich zur Lärchenwaldstraße und fragt, ob in diesem Bereich ein Fahrverbot war bzw. ist. Der Bürgermeister sagt, dass hier ab dem Gasthof Lärchenwald nach wie vor ein Fahrverbot gilt (ausgenommen Anwohner).

Zur Sanierung Tennisplatz: Ist eine Entwässerung im Westen der Tenniswand angedacht, damit eine derartige Beschädigung wieder vorkommt) Es gibt ein Konzept lt. Bürgermeister Hansjörg Peer. Er ist mit dem Norbert Kofler im Gespräch und erläutert die Details.

Mag. Reinhard Huber:

Problemstelle Weg Siedlung Birchfeld zum ehem. Fußballplatz: Ein Zebrastreifen ist anscheinend seitens des Landes nicht möglich. Es gab lt. ihm kürzlich einen Vorfall, bei dem beinahe zwei Kinder

überfahren wurden. Der Bürgermeister spricht über die Bemühungen der Vergangenheit. Für einen Schutzweg fehlen die Frequenzen (er nennt das Beispiel Dorfstraße – in Höhe Haus Eberl). Im Zuge des Straßenumbaus wird dort eine Mittelinsel entstehen, sodass die Kinder vorerst bis zur Mitte der Straße gehen können und dann im zweiten Anlauf auf die andere Straßenseite. Das Beste wäre lt. dem Bürgermeister eine Brücke, vielleicht lässt sich ein solches Vorhaben in Zukunft finanzieren und umsetzen.

Frage an den Substanzverwalter: Ob es nicht doch möglich ist, dass man schriftliche Unterlagen im Vorhinein der Sitzung bekommen könnte. Zur heutigen Sitzung gab es lt. DI Michael Saischek, MSc. nur einige kurze Informationen, somit wurden keine Unterlagen übermittelt.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Sitzungsbeginn: Um 18:00 Uhr hat in der Vergangenheit noch nie eine Sitzung begonnen, der frühe Start stelle für viele ein zeitliches Problem dar. Warum wurde der Sitzungsbeginn vorverlegt? Der Bürgermeister wiederholt die Ausführungen aus der konstituierenden Sitzung - man ist der Meinung, dass das Sitzungsende in der Vergangenheit teilweise sehr spät war, das möchte man künftig verhindern. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber versteht die Argumentation nicht und er stellt die Frage in den Raum, ob man dies nicht wieder ändern könnte.

Gemeindezeitung: In der Vergangenheit war Maria Stern, MSc. in diesem Bereich federführend. Diese ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Er schlägt vor, dass aus jeder Gemeinderats-Fraktion jemand im Redaktionsteam dabei sein sollte. Aus seiner Fraktion schlägt er den Harald Graus vor und erklärt dessen Erfahrungen in diesem Bereich. Es gibt lt. Bürgermeister einen Ausschuss, welcher sich darum kümmert (Wohnbau, Soziales und Öffentlichkeitsarbeit). Natürlich kann man Experten zur Mitarbeit dazuholen.

Artikel aus der heutigen Tageszeitung: Der Bürgermeister von Reutte hat in sämtliche Ausschüsse auch die Kleinstparteien mitaufgenommen. Wenn wir Probleme meistern wollen, schaffen wir das nur gemeinsam. DI Michael Saischek, MSc. hat nach der letzten GR-Sitzung mit dem Graus Harald darüber gesprochen und verweist in diesem Zuge auf die Tiroler Gemeindefraktionsordnung.

Breitbandausbau: Mutters braucht einen Masterplan für den Breitbandausbau. Die Bundesregierung hat eine weitere Breitbandmilliarde zur Verfügung gestellt. Man sollte sich darum bemühen, sodass die Gemeinde Mutters flächendeckend jeden Haushalt damit versorgen kann. Es gab lt. Bürgermeister Hansjörg Peer einen derartigen Masterplan und eine detaillierte Kostenanalyse, ausgearbeitet von Experten. 2017 hat dieses Projekt bereits ca. 4,2 Mio. € gekostet, nach Abzug der Förderungen wären 2,1 Mio. € von der Gemeinde zu tragen gewesen. Man hat sich somit aus Kostengründen um Alternativen bemüht. In intensiven Gesprächen der letzten Jahre kam man zu einer Lösung mit der IKB, welche im Gegensatz zu anderen Anbietern auch die Weiler unserer Gemeinde anschließen möchte. Sollte dies zur Umsetzung kommen, hat man sich am Ende des Tages sehr viel Geld gespart. Er findet, dass Kommunen keine Netzbetreiber sein sollten und man kann lt. ihm auch eine gute Lösung ohne diese Breitbandmilliarde erzielen. DI Michael Saischek, MSc. spricht über seine Ansichten, ein Masterplan kostet natürlich viel Geld und er fragt, ob man im Infrastrukturausschuss diesbezüglich aktiv werden soll - dies wird bejaht. Man hat lt. Bürgermeister Hansjörg Peer bereits vor Jahren damit begonnen, LWL-Kabel (Lichtwellenleiter) zu verlegen. Prof.

MMag. Dr. Klaus Hilber möchte die Bevölkerung über den Stand der Dinge informieren, da sehr viele danach fragen. DI Michael Saischek, MSc. wiederholt, dass man für eine derartige Planungen Geld in die Hand nehmen muss. Lt. Barbara Schweiger sollte man eine Bedarfserhebung machen, ob die Bevölkerung dies überhaupt möchte.

Denkmalgeschützte Gebäude: In Raitis gibt es einen Backofen. Dieser ist in einem katastrophalen Zustand und man sollte etwas machen. Angeblich gibt es lt. den Anwohnern bereits Zusagen einer Sanierung/Restaurierung. Der Bürgermeister sagt, dass ihn die Familie Klaus und Iris Tanzer bereits darauf angesprochen hat. Es wurde daraufhin ein Angebot eingeholt und die Fa. Ness-Bau wurde damit beauftragt. Sobald diese Firma ein Zeitfenster hat, wird mit den Arbeiten begonnen.

Harald Graus:

Auch er bittet die Substanzverwaltung, Unterlagen vor der Sitzung an die Gemeinderatsmitglieder zu übermitteln.

Verkehrslage in der Dorfstraße: Er würde in diesem Bereich eine Lärmmessung vorschlagen. Der Bürgermeister berichtet über die aktuellen Verkehrszahlen in Mutters und nennt Beispiele anderer Gemeinden. Dort gab es damit meist nur sehr geringe Erfolge. In einer Landesstraße kann man außerdem nur begrenzt eingreifen. Der Bürgermeister wird sich in diese Richtung erkundigen.

Es gibt lt. Harald Graus mit dem neuen Gemeinderat eine neue Zeitrechnung. Was vor Jahren passiert ist, interessiert ihn persönlich nicht. Man sollte für die Zukunft arbeiten, versuchen Lösungen zu finden und den Aufträgen der Wähler aller Parteien nachzukommen.

Entwässerung Tennisplatz: Er berichtet über Probleme der Vergangenheit beim Schießstand. Hierfür wurde lt. Ing. Roland Fleißner für das heurige Jahr etwas budgetiert.

Ausschüsse: Wie berichtet wurde und wird in den Ausschüssen bereits an vielen Themen gearbeitet (z.B. Breitbandausbau). Wäre die Fraktion MuttersPLUS auch vertreten, könnte man seiner Meinung nach die ein- oder andere Diskussion im Gemeinderat abkürzen.

Gebhard Muigg:

Straße von der Birchfeld Siedlung Richtung ehem. Fußballplatz: Er schlägt in diesem Bereich ein Schwenkgatter vor, damit die Kinder vor der Straße abbremsen müssen.

Sitzungsbeginn: Er ist für einen späteren Sitzungsbeginn, schlägt eine Verlegung auf 19:00 Uhr vor und argumentiert seinen Standpunkt.

Barbara Schweiger:

Auch sie ist für einen Sitzungsbeginn um 19:00 Uhr.

Dr. Maria Fritz:

Sie schließt sich ihren ListenkollegInnen in Bezug auf den Sitzungsbeginn an.

Daniela Pfurtscheller:

Umweltausschuss: Es werden vom Land wieder Mobilitätssterne vergeben. Man würde hier gerne wieder teilnehmen. Der Bürgermeister erklärt kurz worum es geht und begrüßt diese Teilnahme. Der Gemeinderat stimmt einer Teilnahme zu.

Florian Wanker:

Die Ortstafel vor dem Dr. Neuwirth Richtung Natters ist verbogen.

DI Michael Saischek, MSc.:

Ausschuss für Bildung und Innovation: Er spricht über das Zukunftsprojekt Bildungszentrum, eventuell mit Neuer Mittelschule. Man hat sich im Ausschuss darüber unterhalten. Bereits vor der Wahl wurde ein Projekt mit der Universität Innsbruck gestartet, hierfür entstehen keine Kosten für die Gemeinde Mutters. Er möchte einen klaren Auftrag für den Bildungsausschuss, ob es im Sinne des Gemeinderates ist, dass man dieses Thema vertieft und weiterverfolgt. Er stellt die Frage, ob man auch eine Neue Mittelschule in die Überlegungen miteinbeziehen soll. Dr. Maria Fritz berichtet auch über die Gespräche im Ausschuss und erläutert ihre Ansichten. Der Bürgermeister unterstützt die Vorgehensweise von DI Michael Saischek, MSc.

Antrag: Der Obmann des Ausschusses für Bildung und Innovation, DI Michael Saischek Msc., stellt den Antrag und die Frage an den Gemeinderat, ob bei den Überlegungen zu einem neuen Bildungszentrum auch über eine Neue Mittelschule nachgedacht werden soll.

Abstimmung zur Behandlung in der heutigen Gemeinderatssitzung:

11 JA

4 NEIN (Gebhard Muigg, Barbara Schweiger, Dr. Maria Fritz, Tobias Gössler)

Abstimmung zum Antrag:

11 JA

4 NEIN (Gebhard Muigg, Barbara Schweiger, Dr. Maria Fritz, Tobias Gössler)

DI Michael Saischek, MSc. berichtet noch kurz über die vergangene Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Der Gemeinderat